

um das von der bisherigen Meinung am meisten abweichende der gefundenen Resultate noch etwas näher zu begründen.

Ep. 1037.	h.	M S.
‘Conradus imperator Italiam cum exercitu petit. Et Mediolanensem archiepiscopum in custodiam misit, qui fuga lapsus cum multis aliis eodem imperatori rebellat’.	‘Mediolanensis archiepiscopus imperatori contrarius comprehenditur et Bopponi Aquilegensis patriarchae servandus committitur; a quo fuga lapsus palam rebellare cepit’.	‘Contigit quoque et (autem S) Mediolanensem episcopum... accusari... Imperator... eum apprehensum Aquilegiensi patriarchae Popponiser vandum commisit, a quo liberius debito habitus, post aliquot dies fuga lapsus est... sicque... totum annum illum temeraria transgressione legum contemptor resedit’.
Ann. Altah.		
‘Mediolanensis archiepiscopus.. comprehensus a imperatore — eheu se custodientibus est fuga elapsus’.		

Die Stelle ist zuletzt freilich von anderem Gesichtspunkte aus von Steindorff¹⁾ besprochen, der ausser S M h noch Wipo und die Ann. Sang. herbeizog, dagegen die Epitome nicht beachtete. Er stellt in Abrede, dass zwischen den von ihm herbeigezogenen Quellen an dieser Stelle eine innere Verwandtschaft bestehe, namentlich deswegen, weil sonst auch die Ann. Altah. herangezogen werden müssten, deren Bericht doch ‘im Ganzen höchst eigenthümlich sei, sich als Ganzes auf keine andere Quelle reduciren lasse’²⁾. Nachdem nun aber — und wie ich hoffe überzeugend — nachgewiesen ist, dass den Alt. H vorgelegen hat, nachdem dasselbe für die Ep. mindestens wahrscheinlich gemacht ist, weiss ich nicht, ob er in dieser Unbedingtheit an seinem Widerspruch festhalten wird. Ich will hier nur auf die ganz gleichmässige Weise aufmerksam machen, in der in allen vier Quellen Aribert als ‘Mediolanensis archiepiscopus (oder episcopus), immer mit Vorstellung des Adjektivs und immer mit Weglassung des Namens bezeichnet wird; ebenso möchte ich auch das ‘fuga lapsus’

1) Jahrbücher Heinrichs III, I, 421. 2) Diese Eigenthümlichkeit erklärt sich leicht, da die Ann. Altah. hier offenbar mündliche Berichte über Konrads zweiten Römerzug besaßen. Das schliesst aber nicht aus, dass sie diese mündlich erhaltenen Nachrichten zur Ergänzung oder Korrektur einer ihnen vorliegenden schriftlichen Quelle benutzten.